

Informationsblatt zum Präsenzunterricht ab 12. April 2021

in Ergänzung zum geltenden Leitfaden für Musikschulen in Niederösterreich

Lehrpersonen / Verwaltungspersonal

- Lehrpersonen haben im Präsenzunterricht FFP2 Masken zu tragen. Es kann nur temporär in Unterrichtssituationen, in denen das Spielen des Instruments/Ausüben des Fachs nicht möglich ist, davon Abstand genommen werden.
- Es besteht keine FFP2-Maskenpflicht für schwangere Lehrkräfte bzw. wenn es aus gesundheitlichen Gründen nicht zumutbar ist, hier wird weiterhin Distance Learning empfohlen.
- Beim Unterricht im Freien besteht keine Maskenpflicht, jedoch müssen die Abstände eingehalten werden.
- Der Abstand zwischen Schülerinnen, Schülern und Lehrenden hat im Unterricht in geschlossenen Räumen und im Freien stets mindestens 2 Meter (radial), bei Blasinstrumenten, Gesang und Tanz soweit möglich mindestens 3 Metern (radial) zu betragen. Achten Sie indoor weiterhin auf ausreichende Lüftungspausen (Querlüften!) zwischen den Unterrichtseinheiten!
- Neben Einzelunterricht ist in allen Fächern auch Gruppenunterricht in Präsenz in einer Verdünnung von 50% (jedoch bis zu max. sechs Schülerinnen und Schülern) möglich. Gruppenunterricht mit Blasinstrumenten und Gesang kann entweder im Freien stattfinden oder in geschlossenen Räumen bei Vorliegen von negativen Ergebnissen von Antigen-Tests aller Beteiligten (Lehrende, Schülerinnen und Schüler) vom selben Tag (nicht älter als 24 Stunden).

Schülerinnen und Schüler

- Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr sind von der Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes weiterhin ausgenommen.
- Schülerinnen und Schüler bis zum vollendeten 14. Lebensjahr haben einen herkömmlichen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Schülerinnen und Schüler nach dem vollendeten 14. Lebensjahr haben eine FFP2-Maske zu tragen.
- Wenn das Spielen des Instruments/Ausüben des Fachs für den jeweiligen Schüler / die jeweilige Schülerin mit MNS bzw. FFP2-Maske nicht möglich ist, kann temporär davon Abstand genommen werden. Beim Unterricht im Freien entfällt die Maskenpflicht.
- Schülerinnen und Schüler müssen ein max. 48 Std. altes negatives Ergebnis eines Antigen- oder molekularbiologischen Tests auf SARS-CoV-2 für den Besuch an der Musikschule vorweisen, wobei die in zweitägigem Abstand stattfindenden Testungen an den Schulen dafür herangezogen werden können. Es können auch weitere Antigen-Selbsttests nach Verfügbarkeit direkt in den Musikschulen durchgeführt werden, für unter 14-Jährige ist dafür eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten verpflichtend.
- Für erwachsene Musikschülerinnen und -schüler wird Distance Learning empfohlen. Präsenz-Einzelunterricht ist nur nach Vorlage eines max. 48 Std. alten negativen Ergebnisses eines Antigen- oder molekularbiologischen Tests auf SARS-CoV-2 und mit FFP2-Maske möglich.
- Gruppenunterricht mit Blasinstrumenten und Gesang kann entweder im Freien stattfinden oder indoor mit negativen Ergebnissen von Antigen-Tests aller Beteiligten (Lehrende, Schülerinnen und Schüler) vom selben Tag (nicht älter als 24 Stunden).

Anmeldungen zu SARS-CoV-2 Tests unter: <https://www.testung.at/anmeldung/>

Eine Übersicht zu den Teststraßen finden Sie hier: <https://notrufnoe.com/testung/>

Im Einzelfall können weitere verschärfte Maßnahmen getroffen werden. Die konkrete Umsetzung vor Ort obliegt dem jeweiligen Erhalter, der diese Regelungen je nach Gegebenheiten und Erfordernissen anpasst, ergänzt und umsetzt.